

Sitzungsvorlage 120/2015

öffentlich

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10
 "Gewerbestandort J. Raab GmbH" der Stadt Teuchern
 Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2015	
Stadtrat	03.09.2015	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Teuchern hat im Rahmen der nachbarlichen Abstimmung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbstandort J. Raab GmbH“ der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbstandort J. Raab GmbH“ liegt östlich der Ortslage von Trebnitz an der Gemarkungsgrenze zu Luckenau (siehe Übersichtsplan).

Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 10,56 ha.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den Betriebsstandort der Firma J. Raab GmbH, die sich am Standort Trebnitz auf die Produktion von Edelstahl-Schornstein- und Abgassystemen spezialisiert hat.

Das Plangebiet wurde bereits mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 Betriebserweiterung Werk Luckenau überplant, dieser ist laut Begründung zum Bebauungsplan veraltet und an einigen Stellen anpassungsbedürftig.

Die Firma Raab kann Nutzungsänderungen in den einzelnen Hallen nicht umsetzen, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Planes den Nutzungsänderungen entgegenstehen. Auch die Baugrenzen werden neu festgesetzt.

Die gewerblich nutzbaren Flächen im Plangebiet werden als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Desweiteren werden im Plangebiet Grünflächen als Ausgleichsflächen festgesetzt.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbstandort J. Raab GmbH“ der Stadt Teuchern nicht berührt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbstandort J. Raab GmbH“ der Stadt Teuchern kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbstandort J. Raab GmbH“ der Stadt Teuchern bestehen keine Einwände.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes